

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament und der Regierung,

Ich freue mich, Ihnen in einer kurzen Zusammenfassung die  
Haushaltsplanungen **für den Seniorenbereich** vorstellen zu dürfen.

**In diesem Redebeitrag liegt der Fokus auf die organisierten  
Unterstützungsangebote, die nachfolgend in 3 Bereichen beschrieben  
werden.**

- **Erster Bereich:** Die häusliche Unterstützung durch Familienhilfsdienste

Hier sind aktuell zwei Organisationen von der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft anerkannt und finanziell unterstützt:

Die [VoG Vivadom](#) (*ehemals VoG Familienhilfe*) und der Familien- und  
Seniorenhilfsdienst der Vervierser Region [SAFPA](#)

Die mobile Pflege im ländlichen Raum ist zwar mit besonderen  
Herausforderungen wie z.B. langen Anfahrtswegen verbunden, wird aber  
von den Senioren geschätzt, da die Pflege in den eigenen vier Wänden  
erbracht wird und somit das [vertraute soziale Umfeld erhalten bleibt](#).

Vor diesem Hintergrund war es wichtig und richtig, dass die DG in den  
letzten Jahren die mobile Pflege massiv aufgewertet und **die Leistungen  
der SAFPA abgesichert hat**.

- **Zeiter Bereich:** Die Tagesbetreuung oder Tagespflege

Diese Angebote werden ebenfalls durch die DG gefördert und **finanziell  
unterstützt**. Sie bieten einen wertvollen Mix aus Betreuung, Aktivierung  
und Entlastung.

Sie eignen sich besonders gut als Ergänzung zur häuslichen Pflege, um  
Senioren ein aktives und abwechslungsreiches Leben zu ermöglichen,  
während Angehörige Unterstützung und Freiraum erhalten.

Durch die Kombination aus Tagespflege und häuslicher Pflege kann ein  
Umzug in ein Wohn und Pflegezentrum hinausgezögert oder vermieden  
werden, das Konzept des [Dorfhauses Schönberg](#) hat sich bewährt und  
weitere Ortschaften sind interessiert ähnliche Strukturen zu starten.

- **Dritter Bereich:** Die Wohn- und Pflegezentren für Senioren (kurz WPZS)  
Bei der Übertragung der Zuständigkeit vom Föderalstaat im Jahr 2019 wurde das System vereinfacht und im Dekret festgelegt, dass nicht mehr zwischen Pflegeheimen und Altenheimen unterschieden wird, dass der Pflegebedarf mit Hilfe eines wissenschaftlichen Instruments, dem **BelRAI-Screener**, ermittelt wird und dass die von den Krankenkassen/LIKIV verwendeten 7 Pflegestufen auf 3 reduziert werden.

Spätestens am Ende der im Dekret festgelegten Übergangsfrist, d.h. **im Jahr 2028**, sollte jedes WPZS über ein vergleichbares Aufnahmeprofil verfügen und die dafür vorgesehenen qualitativen und quantitativen Personalnormen einhalten

Parallel zur Erreichung der Betreuungskapazität werden auch die bezuschussten Tagespauschalen für alle WPZS **vereinheitlicht**.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die ehrgeizigen Belegungsquoten in Erinnerung rufen, die **bis zum Jahr 2028** erreicht werden sollten.

82% der Aufnahmekapazität ist für Senioren mit einem **erhöhten** Unterstützungsbedarf vorgesehen;

13% für Senioren mit einem **geringen** Unterstützungsbedarf;

5% für die Kurzzeitpflege vorgesehen,  
In der Kurzzeitpflege wird bislang **nicht** zwischen **erhöhten** und **geringen** Bedarf unterschieden.

Heute können wir 4 Feststellungen machen:

1. dass der Bedarf an Pflegeplätzen, aufgrund des demographischen Wandels **schneller wächst als wir es noch im Jahr 2019 prognostiziert** haben
2. dass andere Angebote wie Seniorendorfhäuser, ambulante Pflege sowie Tagespflege und -betreuung wichtige und richtige Ergänzungen zur stationären Pflege sind, aber **bei besonders hohem Unterstützungsbedarf** auch **an ihre Grenzen stoßen**
3. dass die Verweildauer im Krankenhaus aufgrund der föderalen Vorgaben zur Krankenhausfinanzierung immer kürzer wird, was zu einer weiteren Belastung der pflegebedürftigen Senioren und ihrer Angehörigen führt
4. dass aufgrund der hohen Nachfrage, alle WPZS der DG bereits im Jahr 2024 die im Dekret **für das Jahr 2028** vorgesehene Prozentsätze erreichen, und dementsprechend auch die Personalnorm einhalten müssen

Vor diesem Hintergrund hat die **Regierung im Erlass vom 06.06.2024** entschieden:

- allen WPZS bereits jetzt die für 2028 vorgesehene Anerkennung von 82-13-5% zu geben
- und konsequenterweise auch die Angleichung der Personalnormen und der Tagespauschalen **für die Jahre 2024 bis 2029 vorzuziehen und im Jahr 2024 auszuzahlen**

Neben der demographischen Entwicklung der Bevölkerung beschäftigt uns heute **auch zunehmend** die demographische Entwicklung des **pflegerischen und therapeutischen Fachpersonals**.

Aufgrund dieser Entwicklung werden **-ohne Gegenmaßnahmen-** in absehbarer Zeit nicht mehr genügend professionell Pflegende zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Pflegekräften zu decken. Der Fachkräftemangel gefährdet langfristig nicht nur die Zulassung der Einrichtungen, sondern auch **die Betreuung der Senioren**.

Deshalb bedanke ich mich hier ausdrücklich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass eine weitere Berufsgruppe in den WPZS eingeführt wurde.

**Durch das Pilotprojekt Alltagsbegleiters in den WPZS**

wird unter Einhaltung der föderalen Gesetzgebung, die **Arbeitslast auf mehrere Schultern** verteilt und zeitgleich das ausgebildete Pflegepersonal da entlastet, wo nur leichte helfende Tätigkeiten nötig sind

Im Zeitraum des Pilotprojektes werden die **Personalkosten der Alltagsbegleiter**, als auch die **Kosten der Ausbildung** vollständig von der DG übernommen.

In allen WPZS sprechen die Führungskräfte, die direkten Kollegen und die Alltagsbegleiter von eine **sehr positiven Entwicklung**.

Da uns der Fachkräftemangel noch lange beschäftigen wird und wir erst in 20 Jahren den Höhepunkt des demografischen Wandels erreichen werden, sollten wir konsequenterweise auch hier prüfen, ob nicht in zwei Jahren **Alltagsbegleiter mit mehrjähriger Berufserfahrung zu Pflegehelfern weitergebildet werden können**.

Dies entspräche dem Leitbild **des lebenslangen Lernens** und käme gerade den Menschen entgegen, die besser durch Praxis als durch Theorie lernen.

Bereits heute können sich Pflegehelfer mit Berufserfahrung beim Föderalstaat bewerben, um sich mit finanzieller Förderung vom Pflegehelfer zum Krankenpfleger weiterzubilden.

**Abschließend** möchte ich darauf hinweisen, dass in den Schulen der DG, in denen Pflegehelfer ausgebildet werden, das Berufsbild des Pflegehelfers derzeit mit den Angeboten für Kindergartenassistenten und Erzieher konkurriert. Hier wird es wichtig sein, für den Pflegehelfer zu werben, **ohne einen Fachkräftemangel** in den beiden anderen Berufen zu erzeugen. Im Idealfall arbeiten wir hier, wie schon in anderen Bereichen, an einer **Durchlässigkeit zwischen den jeweiligen Berufen**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.